



Anton
Gruner
Schule



Landeshauptstadt Wiesbaden | Amt 40 | Postfach 39 20 | 65029 Wiesbaden

Anton-Gruner-Schule

Grundschule mit Eingangsstufe

Lehrstraße 10*

65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-2228

Telefax: 0611 5990220

E-Mail: anton-gruner-schule@wiesbaden.de

Homepage: www.anton-gruner-schule.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum

Dü

15.03.2020

Liebe Eltern ,

die momentane Situation ist für uns alle neu und eine Herausforderung. Wie Herr Ministerpräsident Bouffier sagte, ist nun Solidarität und gemeinsames Angehen der Lage von größter Wichtigkeit. Das sollte uns auch hier in der Anton-Gruner-Schule gelingen. Davon bin ich überzeugt.

Wir haben nun seit gestern schon überlegt und versucht viele Fragen zu klären. Mit Standleitung zum Schulamt und in Absprache mit den anderen Schulleitungen aus Wiesbaden versuchten wir Einigungen für die Lage zu bekommen.

Aktuell kann ich Ihnen folgende Informationen geben.

Wie Sie bereits gelesen, gehört und gesehen haben gibt es eine **Notbetreuung** für die Kinder, deren Eltern in bestimmten Berufen arbeiten. Diese sind klar formuliert. Es müssen beide Elternteile in diesen Berufen arbeiten bzw. bei alleinerziehenden das Elternteil, bei dem die Kinder leben.

Anhängend dazu sind ein **Elternabfragebogen und der Anhang mit der Liste der Berufe**.

Bitte füllen Sie, wenn Sie in diesen Berufen arbeiten und Betreuung für ihr Kind benötigen, den Fragebogen aus und senden Sie ihn direkt an mich zurück.

kathrin.duede@wiesbaden.de

anton-gruner-schule@wiesbaden.de

Leider dürfen wir keine anderen Kinder betreuen.

Unsere Servicezeiten:
Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Sammelnummer und Auskunft: 0611 31-0

Bankverbindungen der Stadt Wiesbaden:

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Kto. Nr. 100 000 008 (BLZ 510 500 15)
Postbank Frankfurt/M.
Kto. Nr. 2680-608 (BLZ 500 100 60)

*erreichbar von den ESWE-Haltestellen:

Linie 1 Taunusstraße / Ecke Röderstraße
Linie 6 Adlerstraße

Betreuung

Die Zeit der Betreuung bieten wir nach Bedarf an. (je nach Betreuungsmodul)
Kinder die betreut werden, müssen von 8:00 Uhr – 8:30 Uhr im Eingangsbereich abgegeben werden.

8:00 Uhr – 12:00 Uhr
12:00 Uhr – 17:00 Uhr

Betreuung durch die Schule
Betreuung durch BGS

Unterricht

Wie von Kultusminister Lorz gesagt, sind die Schulen seit Montag 16.03.2020 geschlossen.

Ihre Kinder haben alle Hausaufgaben/Arbeitsmaterialien am Freitag bekommen (Ranzen).

Die bearbeiteten Aufgaben müssen jeweils mittwochs von 7:00 Uhr – 10:00 Uhr abgegeben werden.

Dafür stehen im Eingangsbereich Kisten für jede Klasse bereit.

Bitte packen Sie die Hausaufgaben (Hefte, Mappen, Bücher etc.) in eine Tüte mit dem Namen des Kindes.

Neue Aufgaben und alle Kontrollierten Hausaufgaben müssen Sie immer freitags von 7:00 Uhr – 10:00 Uhr im Eingangsbereich abholen.

Bitte schicken Sie immer nur eine Person zur Abgabe und Abholung.

Ganz Wichtig!

Falls es in Ihrer Familie zu einem CORONA-Verdachtsfall kommt, haben Sie die PFLICHT, unverzüglich der Schule und dem Gesundheitsamt Bescheid zu geben

Das Sekretariat ist täglich von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, **am Telefon**, besetzt.
Bitte **rufen Sie uns nur an** oder sprechen Sie auf den Anrufbeantworter, wir werden Sie dann zurückrufen.

Wir wünschen Ihnen für die nächsten Wochen viel Ausdauer, geben Sie auf sich acht und meiden Sie große Gruppen.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Düde & Melanie Hammen

(Schulleitung der Anton-Gruner-Schule)



Anton
Gruner
Schule

Anton-Gruner-Schule
Grundschule mit Eingangsstufe
und flexiblem Schulanfang

Lehrstraße 10

65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-2228

Telefax: 0611 5990220

E-Mail: anton-gruner-schule@wiesbaden.de

Homepage: www.anton-gruner-schule.de

ABFRAGE NOTBETREUUNG

(Aufgrund der Schulschließung ab Montag, den 16.03.2020 bis zum 17.04.2020 wegen dem Coronavirus)

Wir brauchen Betreuung und sind berechtigt.

(Name erziehungsberechtigter Vater)

(Name erziehungsberechtigte Mutter)

*Alleinerziehend O _____ (wer)

Oder: *Leben zusammen und Kind lebt bei uns O

Beruf(e) _____

Diese(r) Beruf(e) gehören zur Berufsgruppe“ Funktionsträger für lebensnotwendige Infrastruktur“ an.

Demzufolge benötige ich/wir für mein/unser

Kind(er) _____

eine Notbetreuung an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Uhrzeit:					

Bitte tragen Sie die Uhrzeiten zu den entsprechenden Tagen ein. Anbieten können wir von Mo.-Fr. von 7:30Uhr bis 17:00Uhr.

Unterschrift, Datum, Ort

Bitte ausgefüllten Fragenbogen per Mail eingescannt an:

kathrin.duede@wiesbaden.de

oder an: anton-gruner-schule@wiesbaden.de

ANHANG ZUR BERUFSGRUPPENEINORDNUNG

Funktionsträger dieses Schreibens sind Personen in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung:

Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte im Bereich von Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehrr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

Genauer aufgelistet sind das:

- Angehörige des Polizeivollzugsdienstes im Sinne der Hessischen Polizeiaufbahnverordnung
- Angehörige von Feuerwehren gemäß §§ 9 und 10 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes nach § 2 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst vom 28. September 2007
- Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Justiz
- Bedienstete des Justiz- und Maßregelvollzuges
- Bedienstete von Rettungsdiensten gemäß § 3 Abs. 1 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes
- Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerkes gemäß § 2 des THW-Gesetzes
- Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes gemäß § 38 Abs. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 3 bis 7 sowie § 36 Abs. 1 Nr. 2 des Infektionsschutzgesetzes,
- Soldatinnen und Soldaten nach § 1 Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes
- die in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen tätigen Angehörigen medizinischer und pflegerischer Berufe, insbesondere
 - o Altenpflegerinnen und Altenpfleger nach § 1 des Altenpflegegesetzes
 - o Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer nach § 1 des Hessischen Altenpflegegesetzes
- Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten im Sinne der §§ 1 und 2 der DKG-Empfehlung zur Ausbildung und Prüfung von Operationstechnischen und Anästhesietechnischen Assistentinnen/Assistenten
- Ärztinnen und Ärzte nach § 2a der Bundesärzteordnung
- Apothekerinnen und Apotheker nach § 3 der Bundes-Apothekerordnung

- ▣ Desinfektorinnen und Desinfektoren nach § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Desinfektorinnen und Desinfektoren
- ▣ Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Krankenpflegegesetzes
- ▣ Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Krankenpflegegesetzes, in Verbindung mit § 64 des Pflegeberufgesetzes
- ▣ Hebammen gemäß § 3 des Hebammengesetzes
- ▣ Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer gemäß § 1 des Hessisches Krankenpflegehilfegesetzes
- ▣ Medizinische Fachangestellte gemäß § 1 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Medizinischen Fachangestellten/zur Medizinischen Fachangestellten
- ▣ Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentinnen und Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 des MTA-Gesetzes
- ▣ Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen und Medizinisch-technische Radiologieassistenten gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 des MTA-Gesetzes
- ▣ Medizinisch-technische Assistentinnen für Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistenten für Funktionsdiagnostik gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 des MTA-Gesetzes
- ▣ Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter gemäß § 1 des Notfallsanitätergesetzes
- ▣ Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten im Sinne der §§ 1 und 2 der DKG-Empfehlung zur Ausbildung und Prüfung von Operationstechnischen und Anästhesietechnischen Assistentinnen/Assistenten
- ▣ Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 des Pflegeberufgesetzes
- ▣ Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Pflegeberufgesetzes
- ▣ Pharmazeutisch-technische Assistentinnen oder pharmazeutisch-technische Assistenten nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten
- ▣ Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten nach § 1 des Rettungsassistentengesetzes
- ▣ Zahnärztinnen und Zahnärzte gemäß § 1 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde
- ▣ Zahnmedizinische Fachangestellte gemäß § 1 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten
- ▣ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Sektoren nach den §§ 2, 3, 5 und 6 der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz vom 22. April 2016 (BGBl. I S. 958)